



Lebenshilfe Gifhorn

gemeinnützige GmbH

Konzept des Heilpädagogischen Kindergartens Regenbogen

im Landkreis Gifhorn

*Auf dem Weg zu einem möglichst
selbstbestimmten Leben*



| Inhaltsverzeichnis | | Seite |
|---------------------------|--|--------------|
| A. | Einleitung | |
| 1.0 | Vorstellung der Einrichtung | 3 |
| 1.1 | Grundgedanken unserer pädagogischen Arbeit | 4 |
| B. | Pädagogik | |
| 2.0 | Auftrag des Heilpädagogischen Kindergartens | 4 |
| 2.1 | Arbeitsweise und pädagogische Angebote | 5 |
| 2.2 | Tagesablauf aus Sicht eines Kindes | 5-6 |
| 2.3 | Zusammensetzung der Gruppen / personelle Besetzung | 6 |
| 2.4 | Der übergreifende Fachdienst (ÜFD) | 7-8 |
| 2.5 | Therapeutische Angebote | 8-9 |
| 2.6 | Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Eltern bzw. Sorgeberechtigten | 9 |
| 2.7 | Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Öffentlichkeitsarbeit | 9-10 |
| C. | Formalien/Aufnahme/Beendigung | |
| 3.0 | Aufnahmevoraussetzungen und Personenkreis | 10-11 |
| 3.1 | Finanzierung | 11 |
| 3.2 | Beendigung des Kindergartenbesuchs | 11 |
| D. | Erstellung und Freigabe | 12 |

A. Einleitung

1.0 Vorstellung der Einrichtung

Der Heilpädagogische Kindergarten ist eine Einrichtung der Lebenshilfe Gifhorn gemeinnützige GmbH. Er befindet sich im Magdeburger Ring 43 in Gifhorn.

Die Kinder werden in acht heilpädagogischen Kleingruppen gefördert. Das Gebäude hat Funktionsräume, wie z.B. einen Mehrzweckraum mit Trampolin, eine Lehrküche und einen Innenspielbereich für alle Gruppen.



Die ebenfalls seit vielen Jahren im Haus bestehende Integrations-kindertagesstätte Radieschen mit 15 Plätzen hat ein eigenständiges Konzept. Im Alltag ergeben sich für beide Einrichtungen viele inhaltliche Schnittpunkte.

Im vorliegenden pädagogischen Konzept des Heilpädagogischen Kindergartens sind alle wesentlichen Informationen über den Inhalt der Arbeit und die organisatorischen Gegebenheiten enthalten.

Das interdisziplinäre Team des Heilpädagogischen Kindergartens freut sich auf Ihre Kinder!

1.1 Grundgedanken der pädagogischen Arbeit

- Leitgedanke der pädagogischen Arbeit im Heilpädagogischen Kindergarten Regenbogen ist, dass jeder Mensch unabhängig von Alter, Entwicklungsstand und/oder Behinderung ein Recht auf größtmögliche Selbstbestimmung und Teilhabe am Gemeinschaftsleben hat. Diese Rechte werden nur eingeschränkt, wenn das Kind entweder sich selbst oder andere gefährdet oder mit seinem Verhalten das Gemeinschaftsleben beeinträchtigt.
- Jedes Kind hat sein individuelles Entwicklungspotential. Dieses entfaltet sich im Zusammenspiel mit seiner Umwelt. Im Entwicklungsprozess nimmt das Kind eine aktive Rolle ein.
- Der Kindergarten ist bestrebt, notwendige Rahmenbedingungen und Fördersituationen zu schaffen, damit das Kind sein eigenes Potential für seine Entwicklung nutzen kann.
- Der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit in der Gruppe liegt in der ganzheitlichen Förderung des Kindes.
- Unter Berücksichtigung der Lebensweltorientierung des Kindes ist der situative Ansatz weitgehend Grundlage der pädagogischen Vorgehensweise. Bei Bedarf stehen hierfür verschiedene Medien und Räume wie Mehrzweckhalle, Trampolin, Außenbereich etc. zur Verfügung.
- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und therapeutische Erkenntnisse fließen in die Arbeit ein, soweit sie dem oben beschriebenen Menschenbild nicht entgegenstehen.

B. Pädagogik

2.0 Auftrag des Heilpädagogischen Kindergartens

Ausgehend von einer respektvollen und akzeptierenden Haltung gegenüber den individuellen Voraussetzungen des Kindes sowie den jeweiligen sozialen Bezügen, übernimmt der Heilpädagogische Kindergarten Regenbogen die Aufgabe, eine familienergänzende Erziehung und Förderung der Kinder anzubieten. Das Ziel der pädagogischen Arbeit ist es, das Kind in seiner Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit zu unterstützen und es auf seinem Weg zu einem möglichst selbstbestimmten Leben in der Mitte der Gesellschaft zu begleiten.

2.1 Arbeitsweise und pädagogische Angebote

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist die ganzheitliche Begleitung und Förderung der Kinder in der Gruppe und gruppenübergreifend auf der Basis einer individuellen Förderplanung. Die Gestaltung der Förderangebote orientiert sich an verschiedenen Handlungsansätzen. Dazu gehören der situative, der entwicklungsorientierte sowie der handlungsorientierte Ansatz. Diese beinhalten unter anderem:

- Freies Spiel und angeleitetes Spiel
- Förderangebote der pädagogischen Fachkräfte
- Erkundung der Umwelt und des Lebensumfeldes
- Durchführung alltäglicher Handlungen der Selbstversorgung
- therapeutisch orientierte Einzel- und Kleingruppenförderung
- Förderung durch den Übergreifenden Fachdienst (ÜFD) u. a.
- Förderung speziell für Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung

Dazu gehören auch:

- Psychomotorik
- Trampolinspringen
- Kontakte zu anderen Einrichtungen
- Ausflüge

2.2 Tagesablauf aus Sicht eines Kindes

Morgens um 8:00 komme ich in den Kindergarten. Dann hänge ich meine Jacke auf, ziehe meine Hausschuhe an, hänge meine Tasche auf und wasche meine Hände. Manchmal brauchen Kinder dabei Hilfe von einem Erwachsenen.

Vor dem Frühstück spiele ich, was und womit ich möchte. Ich mag es Ärztin zu spielen oder mit Legos zu bauen. Beim Tisch decken für das Frühstück helfen wir. Wir legen Geschirr und Besteck auf den Teewagen. Damit fahren wir in unsere Gruppe und stellen Teller und auch Mülleimer auf den Tisch.

Dann müssen alle Kinder aufräumen und dürfen sich ein Getränk holen. Das Trinken kommt dann auf unser Zeichen. Wir gehen danach nochmal gründlich Händewaschen und holen unsere Brottaschen. Unseren Platz am Frühstückstisch dürfen wir selber aussuchen.

Dann frühstücken wir alle zusammen. Der Tischdienst läuft danach nicht einfach weg, weil er noch den Teewagen wegbringt.

Manchmal haben wir nach dem Frühstück Turnen und ziehen uns um. Wir gehen durch den ganzen Kindergarten bis zur Turnhalle.

In der Turnhalle sind viele Geräte und die Erzieher bauen oft etwas zum Klettern auf. Da helfen wir auch mit.

Nachher sind wir wieder in unserem Gruppenraum und spielen mit unseren Freunden. Ich male und bastele gerne oder spiele mit den anderen Playmobile.

Bald gibt es Mittagessen. Der Tischdienst geht zu Olga in die Küche und sagt: „Bitte das Essen für die Gruppe“. Wenn Kinder nicht reden können, nehmen sie manchmal eine Bildkarte mit. Und genau wie beim Frühstück helfen wir, alles vorzubereiten. Der Tischdienst ruft dann alle Kinder zum Essen. Ich mag nicht alles essen, aber den Nachtisch schon.

Es gibt Kinder die noch Windeln tragen. Das ist nicht schlimm, die Erwachsenen wechseln die Windeln.

Nach dem Essen gehe ich gerne raus. Bei Regenwetter ziehen wir dann unsere Regensachen und Gummistiefel an.

Draußen schaukele ich gerne oder spiele gerne schöne Sachen mit meiner Freundin.

Zum Ende singen wir noch ein Abschluslied und gehen nach Hause. Dann sagen wir noch allen Tschüss.

Mädchen 6 Jahre

2.3 Zusammensetzung der Gruppen / personelle Besetzung

Im Heilpädagogischen Kindergarten Regenbogen gibt es acht heilpädagogische Kleingruppen mit jeweils sieben Kindern, die je von einer pädagogischen Vollzeitkraft und einer Teilzeitkraft betreut werden. Dies ermöglicht eine sehr individuelle Begleitung und Förderung.

Gruppenübergreifende Begegnungen finden in der Spielmulde, auf dem Außenspielgelände und bei gemeinsamen Projekten statt, wodurch die Kinder auf größere Gruppen (wie z.B. in der Schule) vorbereitet werden.

Die Gruppen werden nach heilpädagogischen Gesichtspunkten so zusammengestellt, dass wenn möglich

- jedes Kind Spielpartner mit vergleichbaren Fähigkeiten oder Bedürfnissen finden kann und
- die Gruppen nach Alter, Geschlecht und Entwicklungsstand heterogen sind.

2.4 Der Übergreifende Fachdienst (ÜFD)

Konzept ÜFD

Die Rechtsgrundlage des Übergreifenden Fachdienstes (ÜFD) bildet der jeweils gültige Niedersächsische Landesrahmenvertrag nach § 93 d Abs. 2 BSHG sowie die jeweils gültige Leistungs- und Prüfungsvereinbarung gem. §§ 75 Abs. 3, 76 SGB XII:

Der Übergreifende Fachdienst ergänzt die pädagogische Arbeit in den Gruppen und steht den Teams und bei Bedarf den Eltern/Sorgeberechtigten beratend zur Seite.

Dem Träger obliegt die Entscheidung über die Förderangebote des Übergreifenden Fachdienstes.

Die Förderangebote können als Einzel- und Gruppenangebote innerhalb und außerhalb der Gruppen stattfinden.

Die Arbeit des ÜFD findet in Absprache mit den Gruppenleitungen statt. Grundlage ist der Individuelle Hilfeplan (IHP). Die pädagogischen Mitarbeiter*innen der Gruppen sowie des Übergreifenden Fachdienstes bilden ein interdisziplinäres Team.

Die Gesamtangebote der Förderung unterliegen einer ständigen Anpassung durch dieses Team.

Der Übergreifende Fachdienst setzt einen strukturierten und gegliederten pädagogischen Kindergartenalltag voraus und stellt eine Ergänzung zu den pädagogischen Angeboten der Gruppen dar.

Die Angebote des Übergreifenden Fachdienstes finden während des Kindergartenalltags statt und beinhalten unter anderem:

- Einzel- und Gruppenförderangebote
- Projektarbeit
- Übergreifende pädagogische Angebote
- Unterstützung und Beratung von Mitarbeiter*innen und Eltern/Sorgeberechtigten

Das Leistungsangebot wird in enger Abstimmung mit den jeweiligen pädagogischen Gruppenteams durchgeführt.

Hierbei stehen vor allem die unterschiedlichen Kompetenzen der Kinder im Fokus.

Der Übergreifende Fachdienst (ÜFD) setzt sich wie folgt zusammen:

Sozial-Begleitender Dienst:

Der Sozial-Begleitende Dienst berät die Eltern bzw. Sorgeberechtigten zum Thema soziale Hilfen für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen und deren Familien. Weitere Aufgabenfelder sind der Aufnahmeprozess, die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden sowie die Hilfsmittelversorgung für Kinder mit körperlichen Behinderungen. Außerdem unterstützt der Begleitende Dienst bei der Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten, in Fallbesprechungen sowie bei der internen und externen interdisziplinären Zusammenarbeit.

Psychologischer Dienst:

Der Psychologische Dienst führt nach Bedarf Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostiken durch. Die Beratung und Unterstützung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Team gehören ebenfalls zu den Aufgaben.

Förderung von Kindern mit Autismus-Spektrum-Störung und Unterstützte Kommunikation (UK):

Der Übergreifende Fachdienst zur Förderung von Kindern mit Autismus-Spektrum-Störung unterstützt besonders Kinder mit frühkindlichem Autismus sowie Kinder mit ähnlichen Auffälligkeiten in der Kommunikation und fördert diese in der Kleinstgruppe sowie in Einzelsituationen. Der Übergreifende Fachdienst steht den Gruppenkräften wie auch den Eltern bzw. Sorgeberechtigten für Beratungen zur Verfügung. Außerdem werden einzelne Projekte zum Thema Unterstützte Kommunikation und Autismus begleitet (siehe Anhang).

Förderung von Kindern mit emotional-sozialen Auffälligkeiten:

Das Ziel der Förderung im emotionalen-sozialen Bereich ist es, für und mit den Kindern einen Rahmen zu erarbeiten, durch den es ihnen bestmöglich gelingt, am Gruppenalltag teilzunehmen. Schwerpunkte sind das Erlernen von sozialen Kompetenzen, die Entwicklung von Selbstbewusstsein und das Erkennen und Benennen von Gefühlen. Dabei werden visualisierende und strukturierende Methoden angewendet.

Der Übergreifende Fachdienst übernimmt pädagogische sowie beratende Tätigkeiten.

2.5 Therapeutische Angebote

Nach ärztlichen Verordnungen können die Kindergartenkinder in der im Gebäude befindlichen Therapiepraxis behandelt werden.

Ergotherapie:

Ergotherapie erfolgt als Einzelbehandlung nach ärztlicher Verordnung. Ziel ist es, die Kinder in ihrer Selbstständigkeitsentwicklung zu unterstützen. Dies geschieht z.B. durch Verbesserung der Sinneswahrnehmung, Förderung der Konzentration/Ausdauer, Unterstützung in der Koordination und Kraftdosierung usw. Dabei werden auf zumeist spielerischer Ebene verschiedenste handwerkliche Techniken, grobmotorische und sensomotorische Angebote und ausgewählte funktionelle Spiele eingesetzt.

Logopädie:

Die Logopädie hat das Ziel, Kinder mit Sprachschwierigkeiten in der Entwicklung ihrer Verständigungsmöglichkeiten zu unterstützen. Die Therapie findet unter Einbeziehung verschiedener Methoden wie beispielsweise Übungen zur Lautbildung sowie dem Training von Atmung und Schlucken statt. Auch die Logopädie wird nach ärztlicher Verordnung in der Regel als Einzelbehandlung angeboten.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Gruppen, dem Übergreifenden Fachdienst und den Therapeuten unterstützt und bereichert den ganzheitlichen Ansatz.

2.6 Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Eltern bzw. Sorgeberechtigten

Der Heilpädagogische Kindergarten sieht eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern bzw. Sorgeberechtigten sowie den Mitarbeitenden des Kindergartens als Basis für die Erfüllung seines Auftrages.

Das Fachpersonal unterstützt die individuelle Entwicklung der Kinder, geht mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten in den regelmäßigen Austausch, berät auf Wunsch in schwierigen Entwicklungsphasen und spricht Empfehlungen zum Beispiel bezüglich der Einschulung aus.

Unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit werden angeboten:

Gruppenübergreifend:

- Jährlich ein Gesamtelternabend
- Jährlich ein Fest
- Jährlich Aktionstage
- Briefe/Infos
- Austausch mit Leitung und den Übergreifenden Fachdiensten

Gruppenintern:

- Elternnachmittage oder Elternabende
- Entwicklungsgespräche/Elternsprechtage
- Schulberatungsgespräche mit dem psychologischen Dienst
- Austausch über das Mitteilungsheft, Briefe, Telefonate

Gruppenindividuell:

- Auf Wunsch der Eltern bzw. Sorgeberechtigten Hausbesuche
- Workshops zu verschiedenen Themen
- Beratung zu Unterstützter Kommunikation (UK)
- Transparenz im Alltag: Regelmäßige Briefe, Telefonate, „Tür und Angel-Gespräche“

2.7 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Öffentlichkeitsarbeit

Um die Förderung jedes Kindes so optimal wie möglich zu gestalten, arbeitet der Heilpädagogische Kindergarten Regenbogen mit unterschiedlichen Institutionen zusammen. Dies geschieht nur mit dem Einverständnis der Eltern bzw. Sorgeberechtigten.

Gemeinsam mit anderen Institutionen können geeignete Maßnahmen ausgewählt, geplant und durchgeführt werden, die der individuellen Förderung des einzelnen Kindes und der Unterstützung der Familien dienen.

Die Zusammenarbeit findet mit folgenden Institutionen statt:

- der Interdisziplinären Frühförderung der Lebenshilfe Gifhorn gemeinnützige GmbH
- anderen Kindertagesstätten
- Grundschulen im Landkreis Gifhorn
- der Schule der Zukunft
- Beratungsstellen
- Diagnosezentren
- Kinderärzten und therapeutischen Praxen (z.B. Ergotherapie)
- dem Fachdienst Jugend und Familie

Ziel ist die Vernetzung unterschiedlicher Kompetenzen, um jedem Kind eine optimale Entwicklung zu ermöglichen.

Der Heilpädagogische Kindergarten unterstützt eine bestmögliche Teilhabe der Kinder und Familien an der Gesellschaft und trägt somit den Inklusionsgedanken. Der Kindergarten ist bestrebt, mit seinen Gruppen an öffentlichen Veranstaltungen teilzunehmen oder Gäste im eigenen Haus zu empfangen.

Gastkinder, wie ehemalige Kindergartenkinder oder Kinder und Enkelkinder von Mitarbeitenden sind grundsätzlich willkommen. Die Anwesenheit von Gastkindern darf den betrieblichen Ablauf sowie die Förderung der leistungsberechtigten Kinder nicht behindern. Es bedarf in jedem Fall einer Prüfung durch die Leitung und einer schriftlichen Genehmigung.

C. Formalien/Aufnahme/Beendigung

3.0 Aufnahmevoraussetzungen und Personenkreis

Im Heilpädagogischen Kindergarten werden Kinder aufgenommen, die im Regelkindergarten nicht, noch nicht oder nicht ausreichend gefördert werden können.

Die Aufnahme in den Heilpädagogischen Kindergarten Regenbogen setzt ein Kostenanerkennnis durch den Landkreis Gifhorn voraus. Aus diesem Grund wird jedes Kind durch den kinder- und jugendärztlichen Dienst des Fachbereichs Gesundheit vor dem Kindertageneintritt untersucht. Dabei wird festgestellt, ob die Voraussetzungen für die Kostenübernahme des Landkreises vorliegen.

Bei allen notwendigen Anträgen und Behördenkontakten können die Eltern bzw. Sorgeberechtigten durch die Mitarbeiterin des Sozial-Begleitenden Dienstes des Kindergartens unterstützt werden.

1. Kontaktaufnahme der Eltern mit dem Kindergarten, indem zunächst einmal ein Kennenlernermin verabredet wird.

2. **Besichtigung der Einrichtung:** Die Familien schauen sich gemeinsam mit der Einrichtungsleitung den Kindergarten an. Erste wichtige Infos werden ausgetauscht.
3. **Anmeldung:** Termin beim Begleitenden Dienst zur Anmeldung
 - Antrag auf Eingliederungshilfe und hausinterne Unterlagen
 - ggf. Entwicklungsdiagnostik durch den psychologischen Dienst
4. **Untersuchung beim Gesundheitsamt für die amtsärztliche Stellungnahme**
5. **Kostenanerkennnis durch den Landkreis Gifhorn**
6. **Hospitation in der zukünftigen Kindergartengruppe**
7. **Erster Kindergarten tag:** Die Eingewöhnungsphase des Kindes wird individuell und bedürfnisorientiert gestaltet und mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten abgestimmt.

3.1 Finanzierung

Die Kosten der Betreuung und Förderung der Kinder im Heilpädagogischen Kindergarten werden im Rahmen der Eingliederungshilfe in voller Höhe vom Landkreis Gifhorn getragen. Die Rechtsgrundlage dafür bilden die Gesetzbücher SGB IX, SGB XII und BSHG.

3.2 Beendigung des Kindergartenbesuchs

Die Betreuungszeit im Heilpädagogischen Kindergarten Regenbogen endet mit Ablauf des Kostenanerkennnisses oder durch Kündigung des Betreuungsvertrages.

Möglicher Ausschluss vom Kindergartenbesuch:

Um den Heilpädagogischen Kindergarten Regenbogen besuchen zu können, muss das Kind in der Lage sein, sich von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten nach einer Eingewöhnungszeit zu lösen. Außerdem muss es mindestens sechs Stunden täglich in einer Kleingruppe verbringen können. Wenn nach einer gewissen Zeit erkennbar ist, dass sich das Kind in der Einrichtung nicht wohlfühlt, wird unter Hinzuziehung des Kostenträgers entschieden, ob der Verbleib im Heilpädagogischen Kindergarten für das Kind sinnvoll ist.

Für die Sicherstellung einer kontinuierlichen Förderung sind eine gewisse gesundheitliche Stabilität und regelmäßige Anwesenheit eine weitere Voraussetzung. Bei einer extremen Fremd- und / oder Eigengefährdung entscheidet die Einrichtung über einen möglichen Ausschluss aus dem Kindergarten.

Regenbogen

Heilpädagogischer Kindergarten

im Landkreis Gifhorn

Ersteller: Leitung HPK Regenbogen

i.A. B. Gehrke-Knigge
Unterschrift

18.08.2025
Datum

D. Freigabe: Fachbereichsleitung „Erste Lebensjahre“

i.V. D. Willmann-Idubell
Unterschrift

19.08.2025
Datum